



Jahresbericht 2025 - Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
an Kindern und Jugendlichen

Der Kinderschutzbund Kreisverband Soest e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Nöttenstraße 32

59494 Soest

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1 Räumliche und personelle Ausstattung.....	9
2 Unsere Zielgruppen.....	15
3 Kooperation und Vernetzung.....	20
4 Öffentlichkeitsarbeit	22
5 Statistische Erhebungen unserer Beratungsarbeit im Jahr 2025.....	26
6 Prävention	35
7 Resümee und Ausblick.....	38

Nelson Mandela

„Es gibt keine eindringlichere Offenbarung der Seele einer Gesellschaft als die Art und Weise, wie sie ihre Kinder behandelt.“

Einleitung

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Überblick über die Entwicklungen im Jahr 2025, stellt zentrale Arbeitsbereiche und Fallzahlen dar und reflektiert fachliche Herausforderungen sowie strukturelle Rahmenbedingungen. Ziel ist es, Transparenz über die geleistete Arbeit herzustellen, fachliche Entwicklungen einzuordnen und Impulse für die Weiterentwicklung von Prävention, Schutz und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu geben.

Im Oktober des Berichtsjahres konnte die Fachberatungsstelle auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Dieses Jubiläum wurde gemeinsam mit dem Vorstand in einem angemessenen Rahmen gewürdigt und bot Anlass, die Entwicklung der vergangenen Jahre zu reflektieren. Seit ihrer Gründung hat sich die Fachberatungsstelle als verlässliche Anlaufstelle etabliert und ihr Angebot kontinuierlich fachlich weiterentwickelt sowie an sich verändernde Bedarfe angepasst.

Die Jubiläumsfeier am 16.01.2026 im Bürgerzentrum Alter Schlachthof bot mit Fachvorträgen, einem Grußwort des Bürgermeisters sowie einer hohen Beteiligung von Fachkräften aus Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Justiz einen würdigen Rahmen. Sie stellte nicht nur einen Moment des Innehaltens dar, sondern würdigte zugleich das Engagement der Mitarbeitenden sowie die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Zugleich wurde die Bedeutung einer nachhaltigen fachlichen Arbeit im Themenfeld hervorgehoben und die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung betont. Die breite Resonanz und Beteiligung unterstrichen zudem die gewachsene Akzeptanz und Verankerung in der Jugendhilfelandchaft des Kreises Soest.

Gleichzeitig richtete sich der Blick auch in die Zukunft: Das zehnjährige Bestehen unterstreicht die gewachsene Expertise der Fachberatungsstelle und bildet eine solide Grundlage für die weitere konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung, um den komplexen Anforderungen im Arbeitsfeld auch künftig gerecht zu werden.

Im Jahr 2025 zeigte sich erneut in aller Deutlichkeit, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland und auch im Kreis Soest kein Randphänomen ist, sondern ein strukturell verankertes gesellschaftliches Problem mit hoher Prävalenz und erheblicher Dunkelziffer. Aktuelle empirische Befunde – insbesondere die bundesweite Dunkelfeldstudie „Kinder besser schützen“ (Harald Dreßing, Andreas Hoell, Leonie Scharmann, Anja M. Simon, Ann-Christin Haag, Dieter Dölling, Andreas Meyer-Lindenberg, Joerg M. Fegert)- verdeutlichen, dass ein signifikanter Anteil der Bevölkerung (über 10 Mio. Menschen in Deutschland) bereits in Kindheit oder Jugend von strafrechtlich relevanter sexualisierter Gewalt betroffen ist. Diese Erkenntnisse spiegeln sich zunehmend auch in der Praxis der Fachberatungsstelle wider: Die Zahl der Anfragen und Fallbearbeitungen ist im Jahr 2025 erneut angestiegen.

Die Fachberatungsstelle verzeichnete im Berichtszeitraum eine spürbare Zunahme sowohl von Erstkontakten als auch von längerfristigen Begleitungen. Insgesamt wurden im Jahr 2025 1.640 Beratungsgespräche geführt, was einer weiteren Steigerung von etwa 8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieser Anstieg ist nicht nur als Ausdruck einer tatsächlichen Zunahme von sexualisierter Gewalt zu interpretieren, sondern auch als Ergebnis gewachsener gesellschaftlicher Sensibilität, intensiver Aufklärungsarbeit sowie einer zunehmenden Sichtbarkeit von Unterstützungsangeboten. Gleichzeitig bestätigt sich jedoch die Annahme, dass das sogenannte Dunkelfeld weiterhin erheblich ist und viele Betroffene nach wie vor keinen Zugang zu Hilfe finden oder diesen erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung finden können.

Ein differenzierter Blick auf die Fallkonstellationen zeigt, dass in etwa 26 % der Beratungsfälle bereits zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme eine Anzeige bei der Polizei erfolgt ist. Dies verdeutlicht, dass ein Teil der Ratsuchenden bereits in formalisierte Verfahren eingebunden ist,

wenn sie Unterstützung durch die Fachberatungsstelle in Anspruch nehmen. Gleichzeitig wird deutlich, dass ein Großteil der Fälle weiterhin außerhalb strafrechtlicher Kontexte bearbeitet wird. Als Fachberatungsstelle erfolgt grundsätzlich keine eigene Anzeigenerstattung; diese liegt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten oder wird im Rahmen des staatlichen Schutzauftrags durch die zuständigen Jugendämter initiiert. Die Beratung bewegt sich daher häufig im Spannungsfeld zwischen Unterstützung, Einschätzung von Gefährdungslagen und der Begleitung von Entscheidungsprozessen.

Neben der quantitativen Entwicklung ist im Berichtsjahr 2025 insbesondere eine qualitative Veränderung der Fallstruktur zu beobachten. Die Beratungsstelle sieht sich vermehrt mit hochkomplexen Fallverläufen konfrontiert, die durch Mehrfachbelastungen, langfristige Viktimisierungserfahrungen sowie komplexe Täter-Opfer-Dynamiken gekennzeichnet sind. In vielen Fällen liegen kumulative Gefährdungslagen vor, in denen sexualisierte Gewalt mit anderen Formen von Kindeswohlgefährdung – etwa emotionaler Vernachlässigung, physischer Gewalt oder familiären Belastungssituationen – einhergeht. Gleichzeitig umfasst die Fallarbeit nicht ausschließlich eindeutig belegte Gewaltkontexte, sondern häufig auch Verdachtsfälle, sexuell auffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen sowie damit verbundene Unsicherheiten und Fragestellungen im familiären und institutionellen Umfeld.

Die fachspezifische Arbeit mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien und Bezugssystemen gestaltet sich entsprechend vielfältig und bedarfsorientiert. Sie reicht von der psychosozialen Beratung und ersten Stabilisierung über die fachliche Einschätzung von Gefährdungslagen bis hin zur Begleitung von Hilfeprozessen im Kontext von Jugendhilfe, Schule oder Justiz. Dabei kommt der intensiven Zusammenarbeit mit Schulen sowie weiteren Hilfeangeboten eine zunehmend zentrale Bedeutung zu. Insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen – etwa kognitiven, körperlichen oder psychosozialen Beeinträchtigungen – zeigte

sich ein erhöhter Unterstützungsbedarf. Diese Gruppe ist nach allgemein anerkannter fachlicher Einschätzung einem deutlich erhöhten Risiko für sexualisierte Gewalt ausgesetzt und benötigt spezifisch angepasste Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen.

Der hohe Anteil der Beratungsanfragen und -prozesse in Bezug auf diese besonders vulnerablen Zielgruppen zeigt dies auch bei uns. Die Arbeit erfordert in besonderem Maße eine enge Abstimmung mit Schulen/ Förderschulen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie weiteren spezialisierten Unterstützungssystemen, um individuelle Zugänge zu schaffen und wirksame Schutzkonzepte umzusetzen. Gleichzeitig stellt die Begleitung dieser Kinder und Jugendlichen hohe Anforderungen an die fachliche Expertise, insbesondere im Hinblick auf Kommunikation, Diagnostik, Risikoeinschätzung und interdisziplinäre Kooperation.

Neben der einzelfallbezogenen Arbeit stellt die Prävention einen zentralen Bestandteil der Tätigkeit der Fachberatungsstelle dar. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 29 Präventionsveranstaltungen durchgeführt. Diese richteten sich an Kinder und Jugendliche, Fachkräfte sowie Bezugspersonen und hatten zum Ziel, Wissen zu vermitteln, Handlungssicherheit zu stärken und institutionelle Schutzkonzepte zu fördern. Die kontinuierliche Präventionsarbeit trägt wesentlich dazu bei, sexualisierte Gewalt frühzeitig zu erkennen, Risiken zu minimieren und den Zugang zu Hilfesystemen zu erleichtern.

Zudem gewinnen digitale Kontexte in der Fallarbeit zunehmend an Bedeutung. Sexualisierte Gewalt findet immer häufiger unter Einbezug digitaler Medien statt, sei es in Form von Cybergrooming, der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen oder durch die Anbahnung von Kontakten über soziale Netzwerke. Diese Entwicklungen stellen nicht nur neue Anforderungen an die Prävention, sondern auch an die Beratung und Intervention, da sich Tatkontexte räumlich und zeitlich entgrenzen und spezifische medienpädagogische sowie rechtliche Kompetenzen erforderlich werden.

Vor diesem Hintergrund kommt strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen eine zentrale Bedeutung zu. Im Jahr 2025 ist mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ein bedeutender Schritt auf Bundesebene erfolgt. Die gesetzliche Verankerung der Funktion der „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ (UBSKM) sowie die dauerhafte Etablierung von Beteiligungs- und Aufarbeitungsstrukturen schaffen eine verbindlichere Grundlage für Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Mit dem sogenannten USBKM-Gesetz gehen zugleich konkrete Erwartungen an die Fachpraxis einher. Insbesondere die Entwicklung und Umsetzung institutioneller Schutzkonzepte, der Ausbau niedrigschwelliger Hilfesysteme sowie die stärkere Einbindung von Betroffenenperspektiven stellen zentrale Elemente dar. Für Fachberatungsstellen bedeutet dies einerseits eine Stärkung ihrer Rolle innerhalb des Hilfesystems, andererseits jedoch auch eine Erweiterung ihres Aufgaben- und Anforderungsprofils.

Für unsere Fachberatungsstelle ergab sich daraus im Berichtsjahr 2025 eine doppelte Herausforderung: Einerseits musste ein steigender und zunehmend komplexerer Unterstützungsbedarf bewältigt werden – insbesondere auch im Hinblick auf besonders vulnerable Zielgruppen – , andererseits erforderte der strukturelle Wandel im Zuge gesetzlicher Reformen eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung sowie eine aktive Mitgestaltung im Hilfesystem. Die steigenden Fallzahlen und die Intensität der Beratungsprozesse verdeutlichen dabei nicht nur die Belastung der Strukturen, sondern auch die hohe Relevanz und Inanspruchnahme spezialisierter Unterstützungsangebote.

1 Räumliche und personelle Ausstattung

Die Beratungsarbeit wurde im Jahr 2025 überwiegend in den Räumlichkeiten der Fachberatungsstelle durchgeführt. Die kontinuierliche Präsenz vor Ort ermöglichte eine verlässliche, geschützte und fachlich fundierte Begleitung der Ratsuchenden sowie eine stabile Beziehungsarbeit, die insbesondere im Kontext der sensiblen Beratungsthemen von zentraler Bedeutung ist.



Im Berichtszeitraum wurden die Räume der Beratungsstelle bedarfsorientiert weiterentwickelt und an die unterschiedlichen Settings angepasst. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Gestaltung kind- und jugendgerechter therapeutischer Materialien und Umgebungen. In Kooperation mit einer regionalen Fachfirma konnten eigens konzipierte Raumelemente realisiert werden, die gezielt auf die Anforderungen der therapeutischen und beratenden

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen abgestimmt sind. Diese Elemente orientieren sich methodisch an den Ansätzen des Kinderpsychodramas nach Aichinger und erweitern seither die Handlungsmöglichkeiten im Beratungsprozess erheblich. Sie unterstützen sowohl symbolisches Spiel als auch szenisches Arbeiten und tragen damit zur Förderung von Ausdrucksfähigkeit, Selbstwirksamkeit und emotionaler Verarbeitung bei. Auch wurden spezifische Spiele zum Themenkomplex sexualisierter Gewalt von den Mitarbeitenden entwickelt.



Das multiprofessionelle Team der Fachberatungsstelle setzte sich im Jahr 2025 aus:

zwei Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiterinnen mit Zusatzqualifikationen,

einer Psychologin

einer Erziehungswissenschaftlerin

einer psychologischen Honorarkraft

einer Verwaltungskraft

zusammen.

Die Fachkräfte verfügen über vielfältige spezialisierte Weiterbildungen, die eine differenzierte und qualitativ hochwertige Beratung ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Qualifikationen in systemischer Therapie und Beratung (SG), Supervision nach DGSv, Psychotraumatologie sowie Traumapädagogik und Traumafachberatung. Ergänzt wird dies durch spezifische Kenntnisse in der Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Jugendlichen auf Grundlage des Behandlungsmanuals (BMJS 12/21), Qualifikationen als insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz sowie Spezialisierungen im Bereich Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus verfügt das Team über Kompetenzen in der Psychodramatherapie, die insbesondere in der Arbeit mit jüngeren Ratsuchenden zum Einsatz kommen.

Die Fachberatenden bildeten sich 2025 in den Themenbereichen: Netzwerkarbeit im Kinderschutz, digitalisierter sexualisierter Gewalt und inklusiver Kinderschutz fort.



Besondere Erwähnung sollte die Fortbildung: Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz vom 06.05. und 07.05.2025 in Soest finden. Hier bildeten sich Fachkräfte aus der Stadt Soest zu diesem Thema fort. Es konnten gemeinsame Ziele im Kinderschutz entwickelt werden, ein kongruentes Aufgabenverständnis entstehen und Anlässe zur interdisziplinären Kooperation konnten konkretisiert werden.

Am 28. März 2025 fand in Dortmund ein Fachtag zum Thema: „Vom Umgang mit dem Umgang. Interdisziplinärer Kinderschutz zum Wohle des Kindes!“, durchgeführt von der DgfPI (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.), statt. Die Fachberatungsstelle nahm daran teil. Es wurden konkret die Umgangsregelungen für Kinder und Jugendliche und hierbei die Entscheidungs- und Umsetzungspraxis sowie die Mitsprachemöglichkeiten von Kindern zum Thema gemacht. Zum anderen wurden die Kinderschutz-Prämissen der Jugendhilfe wie auch der Familiengerichte und ihre Schnittstellen in den Blick genommen.

Bewusst wurde der Kinderschutz in den Fachvorträgen und Diskussionen, die verschiedenen Gefährdungen, Gewalterfahrungen, Belastungen und Vernachlässigungen von Kindern und Jugendlichen in den Fokus gesetzt.

Durch dieses aktive Einsetzen und Weiterentwickeln ihres Wissens sind die Fachkräfte in der Lage, passgenau auf die individuellen Bedarfe der Ratsuchenden einzugehen und zugleich den hohen qualitativen Anforderungen einer Fachberatungsstelle des DKSB (Der Kinderschutzbund Kreisverband Soest e.V.) gerecht zu werden.

Neben der fachlichen Qualifikation zeichnet sich unser Team durch langjährige berufliche Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Betroffenen sowie Beteiligten sexualisierter Gewalt aus. Diese Expertise bildet eine wesentliche Grundlage für die professionelle Einschätzung komplexer Fallkonstellationen sowie für die Entwicklung passgenauer Interventionsstrategien.

Die Gesundheitsförderung der Fachkräfte stellt eine zentrale Aufgabe des Trägers dar. Insbesondere die Stärkung der physischen und psychischen Gesundheit gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund wurden gezielt Angebote geprüft, um die Gesundheit der Mitarbeitenden langfristig zu erhalten und bei Bedarf zu stärken. Seit Juni 2025 ist in diesem Zusammenhang der EGYM Wellpass als Maßnahme der betrieblichen Gesundheitsförderung eingeführt. Dieses Angebot ermöglicht den Mitarbeitenden einen niedrigschwelligen Zugang zu vielfältigen Sport-, Fitness- und Entspannungsangeboten und unterstützt somit eine ganzheitliche Gesundheitsförderung.

Das physische und psychische Wohlbefinden der Fachkräfte sowie ihr enormer Einsatz erfordern differenzierte und nachhaltige Maßnahmen der Gesundheitsförderung.

Die Mitarbeitenden der Fachberatungsstelle arbeiteten an der Weiterentwicklung der Teamstrukturen. Im August 2025 fanden dazu Teamtage in Bad Wimpfen statt, die gezielt zur Stärkung der Teamstruktur, zur Klärung von Rollen und zur Weiterentwicklung gemeinsamer Arbeitsstandards genutzt wurden. In diesem Rahmen wurde unter anderem das Berichtswesen grundlegend überarbeitet, um eine

einheitliche, transparente und fachlich angemessene Dokumentation sicherzustellen. Zudem wurden Materialien und konzeptionelle Ansätze für die Arbeit im Themenfeld digitalisierte Gewalt erarbeitet, um auf aktuelle Entwicklungen und neue Erscheinungsformen von Gewalt adäquat reagieren zu können.



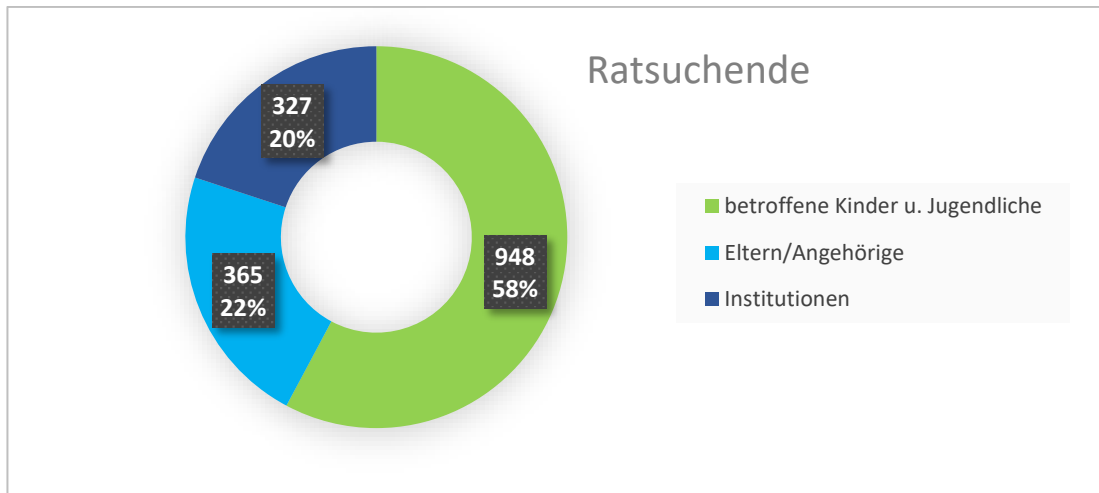
Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Strukturqualität wurden im Berichtsjahr interne Schulungen zu den Themen Brandschutz und Erste Hilfe durchgeführt. Darüber hinaus erfolgte eine externe Begutachtung der Räumlichkeiten im Hinblick auf Arbeitssicherheit durch die EHS Management GmbH. Die identifizierten Maßnahmen wurden zeitnah umgesetzt, sodass ein sicherer und den gesetzlichen Anforderungen entsprechender Arbeitsplatz gewährleistet ist.

2 Unsere Zielgruppen

Die Fachberatungsstelle (FBS) richtet sich mit ihrem Angebot an alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich der drei Jugendämter Kreisjugendamt Soest, Stadtjugendämter Soest und Warstein. Grundsätzlich steht das Angebot der FBS allen jungen Menschen offen, unabhängig von ihrer individuellen Lebenssituation. Dazu zählen auch geflüchtete Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sowie queere Kinder und Jugendliche.

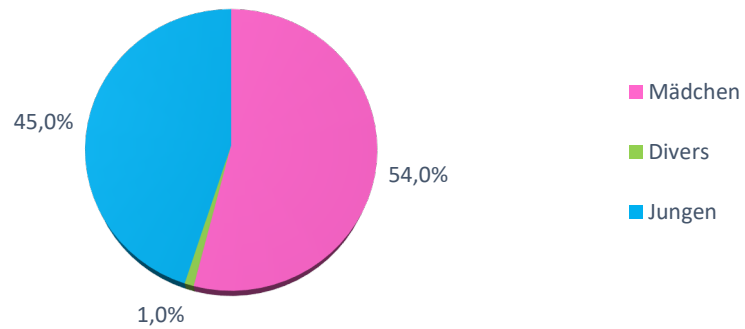
Ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Beratung und Unterstützung von sexualisierter Gewalt betroffener Kinder und Jugendlicher sowie in der Begleitung und Beratung ihrer Angehörigen und Bezugspersonen.

Darüber hinaus berät die Fachberatungsstelle Fachkräfte aus unterschiedlichen Institutionen. Ziel dieser Beratungen ist es, deren Handlungskompetenz und Handlungssicherheit im Umgang mit dem Themenfeld sexualisierte Gewalt zu stärken. Insbesondere im Rahmen von Gefährdungseinschätzungen zum Kindeswohl bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt wird die fachliche Expertise der FBS regelmäßig hinzugezogen.

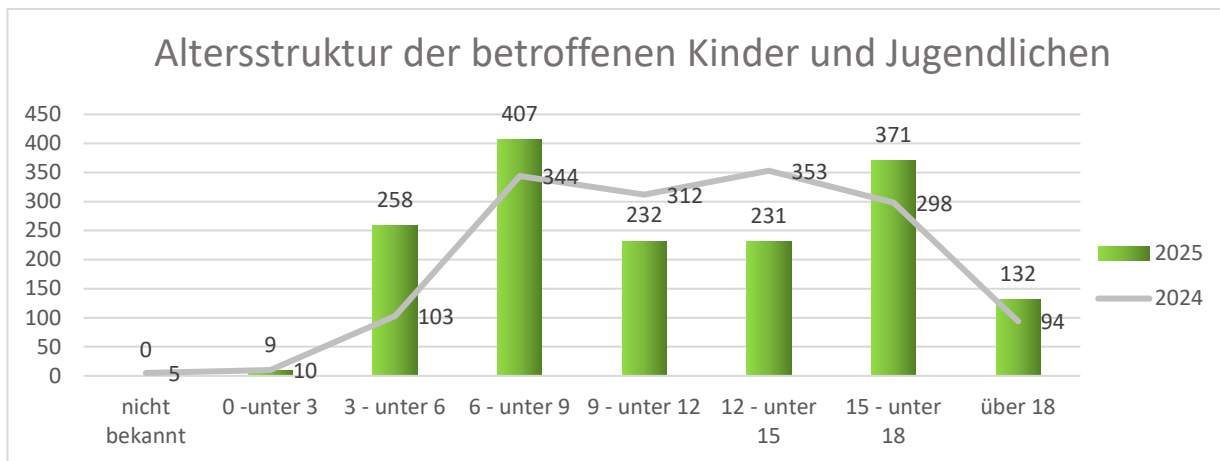


Die Statistik des Jahres 2025 verdeutlicht diese Schwerpunktsetzung: Rund 80 % der Beratungen fanden mit Betroffenen sowie deren Angehörigen und Bezugspersonen statt. Etwa 20 % der Beratungsgespräche wurden mit Fachkräften aus Institutionen geführt.

Geschlechterverteilung



Im Jahr 2025 stieg der Anteil der Beratungen mit Jungen im Vergleich zum Vorjahr auf 45 %. Diese Entwicklung bewerten wir positiv, da Jungen erfahrungsgemäß seltener Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten finden und Fälle sexualisierter Gewalt bei ihnen häufig später oder seltener thematisiert werden.



Bezogen auf die Altersstruktur der beratenen Kinder und Jugendlichen zeigte sich wieder eine Veränderung. Diese unterliegt grundsätzlich jährlichen Schwankungen und orientiert sich maßgeblich an den konkreten Anfragen und Bedarfen, die an die Beratungsstelle herangetragen werden.

So stieg die Zahl der Beratungen mit Kindern im Kindergartenalter gegenüber 2024 wieder stark an.

In vielen Fällen waren die zuständigen drei Jugendämter bereits im Rahmen eines Verfahrens nach § 8a SGB VIII tätig und nahmen damit ihren institutionellen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wahr. Im Rahmen einer fachspezifischen bzw. therapeutischen Diagnostik konnten wir Einschätzungen zu Ressourcen sowie zu möglichen Gefährdungspotenzialen der Kinder und Jugendlichen innerhalb ihrer Familien und sozialen Systeme vornehmen. In diesen Fällen bezog sich die Beratung nicht ausschließlich auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen, sondern schloss auch deren Angehörige sowie – sofern erforderlich – die beteiligten Fachkräfte der drei Jugendämter ein.

Bei 721 Beratungsgesprächen fand die Beratungsarbeit statt, im direkten Zusammenhang mit einem laufenden Kinderschutzverfahren im Jugendamt bezüglich sexualisierter Gewalt.

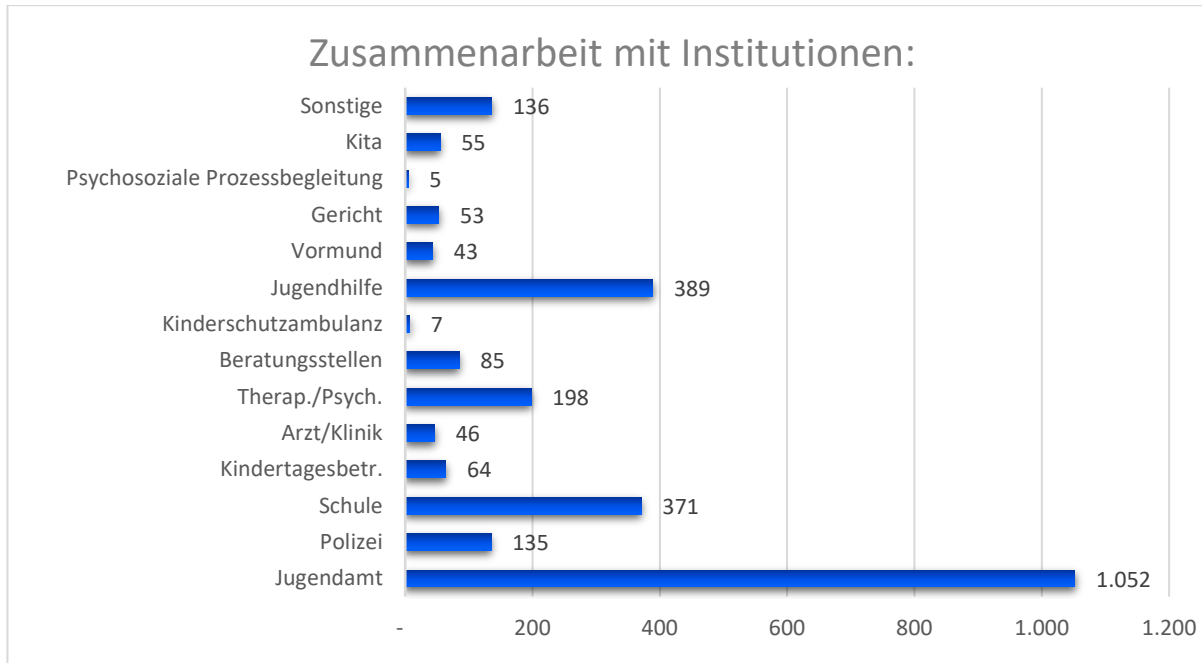
Bei 919 Beratungsgesprächen waren zum Beginn der Beratung noch keine Hilfe zur Erziehung oder andere Unterstützungsleistungen durch das Jugendamt in der Familie installiert. In 290 Gesprächen wurde darüber hinaus die Einleitung weiterer Jugendhilfeleistungen empfohlen. In 126 Beratungsgesprächen wurde der Kontakt zum Jugendamt zur Prüfung weiterer Hilfen erstmals durch die Fachberatungsstelle vermittelt.

In drei Fällen wurde im Jahr 2025 die Methode des Familiendiagnostages angewandt. Das Team wurde hierzu von Herrn Stricker unterstützt, er begleitete die Durchführung der Familiendiagnostage fachlich.

Im Rahmen der Beratung von Fachkräften wurden zudem anonyme Fallberatungen in der Funktion als „insoweit erfahrene Fachkraft“ durchgeführt. Die Beratungen zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII sowie zur Beratung bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8b SGB VIII wurden differenziert erfasst. Insgesamt wurde in 19 Beratungsgesprächen die Fachkompetenz der insoweit erfahrene Fachkräfte der Fachberatungsstelle in Anspruch genommen. Davon erfolgten 14 Beratungen im Kontext von § 8a SGB VIII und fünf Beratungen im Rahmen von § 8b SGB VIII.

3 Kooperation und Vernetzung

Die Fachberatungsstelle kooperierte auch im Jahr 2025 fallbezogen und strukturell mit Fachkräften aus den Bereichen der psychosozialen, pädagogischen und medizinischen Versorgung, mit der Polizei und der Justiz.



Die fallbezogene Kooperation mit der Kinderschutzambulanz der Fachklinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie Königsborn wurde auf Grundlage der bestehenden Kooperationsvereinbarung kontinuierlich fortgeführt. Ein Kooperationstreffen fand im Januar statt.

Ebenso wurde die etablierte Zusammenarbeit mit der Kinderschutzambulanz in Lippstadt im Rahmen konkreter Fallkonstellationen fortgesetzt. Die interdisziplinäre Kooperation mit Einrichtungen der ambulanten, teilstationären sowie stationären Versorgung im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich blieb ein zentraler Bestandteil der fallbezogenen Arbeit.

Die Fachberatungsstelle beteiligte sich regelmäßig an den Online-Arbeitstreffen der Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatungsstellen und stellte durch die Teilnahme an juristischen Online-Sprechstunden eine fortlaufende Aktualisierung ihres Wissensstandes zu relevanten gesetzlichen Entwicklungen sicher.

Die bewährte Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund und der schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Soest wurde zielgerichtet weitergeführt, um gemeinsame Präventionsveranstaltungen umzusetzen, aber auch eine Zusammenarbeit in der Interventionsarbeit zu etablieren.

Auch die Kooperation mit dem Bereich Kriminalprävention der Polizei Soest wurde kontinuierlich fortgesetzt. Das gemeinsam entwickelte Konzept zur Durchführung von Elternabenden in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wurde erfolgreich implementiert und in zahlreichen Veranstaltungen umgesetzt.

Gemäß den Vorgaben des SGB VIII stellt die institutionenübergreifende Kooperation eine wesentliche Grundlage für einen wirksamen Kinderschutz dar. Durch die enge und verlässliche Vernetzung mit relevanten Akteurinnen und Akteuren im Kreis Soest konnten präventive Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt und zielgruppenspezifisch ausgerichtet werden.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Fachberatungsstelle zielt darauf ab, sowohl die Fachöffentlichkeit als auch die Bevölkerung im Kreis Soest differenziert über die spezifischen Unterstützungs- und Beratungsangebote zu informieren. Darüber hinaus ist sie als integraler Bestandteil des präventiven Kinderschutzauftrags zu verstehen, indem sie zur fachlichen und gesellschaftlichen Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen beiträgt, Enttabuisierungsprozesse unterstützt und die Handlungsfähigkeit im Umgang mit entsprechenden Verdachtslagen stärkt.

Zur Sicherstellung fachlicher Qualität und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der eigenen Arbeit engagierte sich die Fachberatungsstelle in überregionalen und regionalen Fachgremien. Im Rahmen der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) erfolgte ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen fachlichen Diskursen, strukturellen Entwicklungen sowie relevanten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Die Kreiskooperationsrunde „Häusliche Gewalt und Kinderschutz“ nahm nach vorangegangener Unterbrechung ihre Arbeit wieder auf. Im Berichtsjahr beteiligte sich die Fachberatungsstelle kontinuierlich an den Arbeitstreffen und brachte ihre fachliche Expertise in die interdisziplinäre Zusammenarbeit ein.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Mitwirkung an der Arbeitsgruppe zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen anlässlich des Orange Day, dem internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen und Mädchen. In enger Abstimmung mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Beratung und Bildungsbereich wurde ein Fachtag für alle Fachkräfte im Kreis Soest 2025 fachlich konzipiert und umgesetzt.

Darüber hinaus stellte die Fachberatungsstelle ihre Arbeit im Rahmen der Schulleitungskonferenz der Förderschulen im Kreis Soest vor und nutzte diese Plattform zur gezielten Information sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit führte die Fachberatungsstelle ein Interview mit dem Hellweg Radio Soest, das am 24.04.2025 ausgestrahlt wurde, sowie einen Pressetermin mit dem Soester Anzeiger, aus dem am 26.04.2025 ein redaktioneller Beitrag hervorging.

Im Fokus der Berichterstattung standen die aktuellen Beratungszahlen sowie die festzustellende Zunahme der Nachfrage nach Beratungsleistungen. In diesem Zusammenhang wurden fachliche Einschätzungen zu möglichen Ursachen gegeben, insbesondere im Hinblick auf eine gestiegene Sensibilisierung für das Themenfeld sexualisierte Gewalt, eine verbesserte Zugänglichkeit von Hilfsangeboten sowie eine zunehmende gesellschaftliche Thematisierung.

Der Begriff der sexualisierten Gewalt wurde fachlich eingeordnet und die unterschiedlichen Erscheinungsformen erläutert. Auch wurde die Abgrenzung zwischen Kinderschutz und strafrechtlicher Verfolgung benannt und die unterschiedlichen Aufträge und Handlungslogiken der beteiligten Systeme transparent dargestellt.

Zudem wurden die zentralen Aufgabenbereiche der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Soest vorgestellt. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Begleitung von Betroffenen und Bezugspersonen, die Fachberatung für Institutionen sowie die präventive Arbeit im Sozialraum.

Die Zunahme von digitalisierten Formen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wurde besprochen. In diesem Kontext wurden Risiken im digitalen Raum benannt sowie geeignete Präventions- und Schutzmaßnahmen aufgezeigt, um Fachkräfte und Öffentlichkeit für entsprechende Gefährdungslagen zu sensibilisieren und Handlungssicherheit zu stärken.

Die mediale Berichterstattung trug insgesamt dazu bei, die fachliche Arbeit der Beratungsstelle transparent zu machen, die Öffentlichkeit zu informieren und die Sensibilität für Kinderschutzthemen weiter zu erhöhen.

Die kontinuierliche Pflege der Homepage dient ergänzend der fachlichen Information, der Veröffentlichung aktueller Themen sowie der Sicherstellung eines niedrighschwelligem Zugangs zu den Beratungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen.



Die AG Sexualpädagogik des Kreises Soest war im Juli 2025 mit einem Informationsstand auf dem JuKiz in Bad Sassendorf vertreten. Ziel der Teilnahme war es, das Angebotsspektrum der verschiedenen, beteiligten Fachstellen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie über Themen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes zu informieren. Die Fachberatungsstelle beteiligte sich mit zwei Fachkräften an der Vorbereitung und Umsetzung des Informationsstandes.

Im direkten Austausch mit Fachkräften, Eltern sowie weiteren Interessierten konnten niedrighschwellige Zugänge geschaffen, Beratungsangebote der FBS erläutert und für die Bedeutung von

Kinderschutz sensibilisiert werden. Darüber hinaus bot die Veranstaltung die Möglichkeit zur Vernetzung mit regionalen Akteurinnen und Akteuren sowie zur Initiierung neuer Kooperationsansätze. Das Kinder- und Jugendevent JuKiz des Kreisjugendamtes Soest, welches einmal jährlich stattfindet, stellt eine zentrale Plattform für Begegnung, Information und Vernetzung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe dar. Die Veranstaltung richtet sich an Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Fachkräfte und bietet ein vielfältiges Spektrum an Mitmachaktionen, Informationsangeboten und fachlichem Austausch.

Ziel ist es, niedrighschwellige Zugänge zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten zu schaffen, Präventionsthemen sichtbar zu machen und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure im Sozialraum zu fördern. Insbesondere Einrichtungen aus den Bereichen Jugendhilfe, Bildung, Gesundheit und Prävention nutzen die Veranstaltung, um ihre Angebote zu präsentieren und mit den Besucherinnen und Besuchern in direkten Kontakt zu treten.

5 Statistische Erhebungen unserer Beratungsarbeit im Jahr 2025

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 1.640 Beratungsgespräche durchgeführt. Dies entspricht einer Steigerung von 8 % gegenüber dem Vorjahr und verdeutlicht die anhaltend hohe Nachfrage nach den Angeboten der Beratungsstelle. Die Vielzahl der Anfragen konnte nur durch den außerordentlichen Einsatz der Mitarbeitenden bewältigt werden.

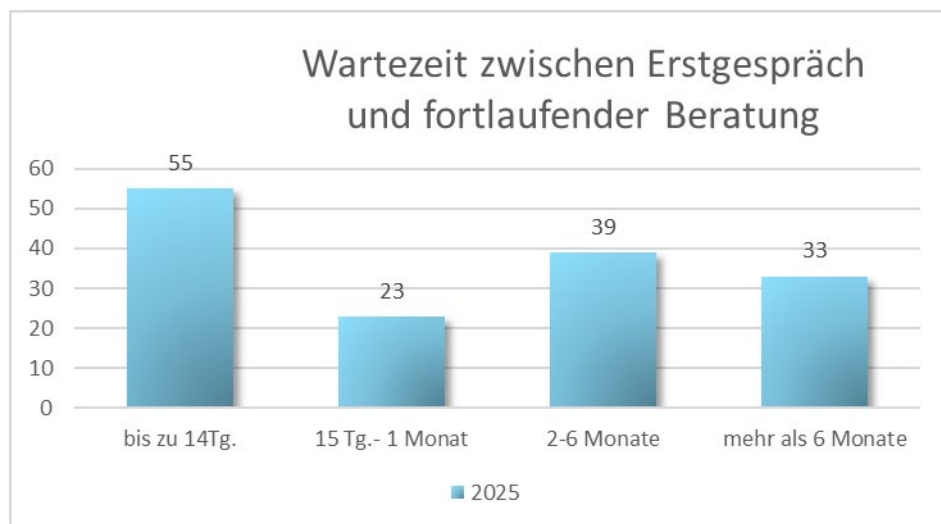
Die Kontaktaufnahme erfolgte überwiegend telefonisch (91 %), während 3 % der Anfragen schriftlich eingingen. Persönliche Kontaktaufnahmen machten 2 % aus, weitere 4 % erfolgten per E-Mail.

Hinsichtlich der Terminvergabe konnte ein Großteil der Ratsuchenden zeitnah versorgt werden: Für 37 % wurde innerhalb von drei Tagen ein Ersttermin vereinbart, für weitere 40 % innerhalb von sieben Tagen. 13 % erhielten innerhalb von 14 Tagen einen Termin, 9 % innerhalb

eines Monats und 1 % musste länger als einen Monat auf ein Erstgespräch warten.

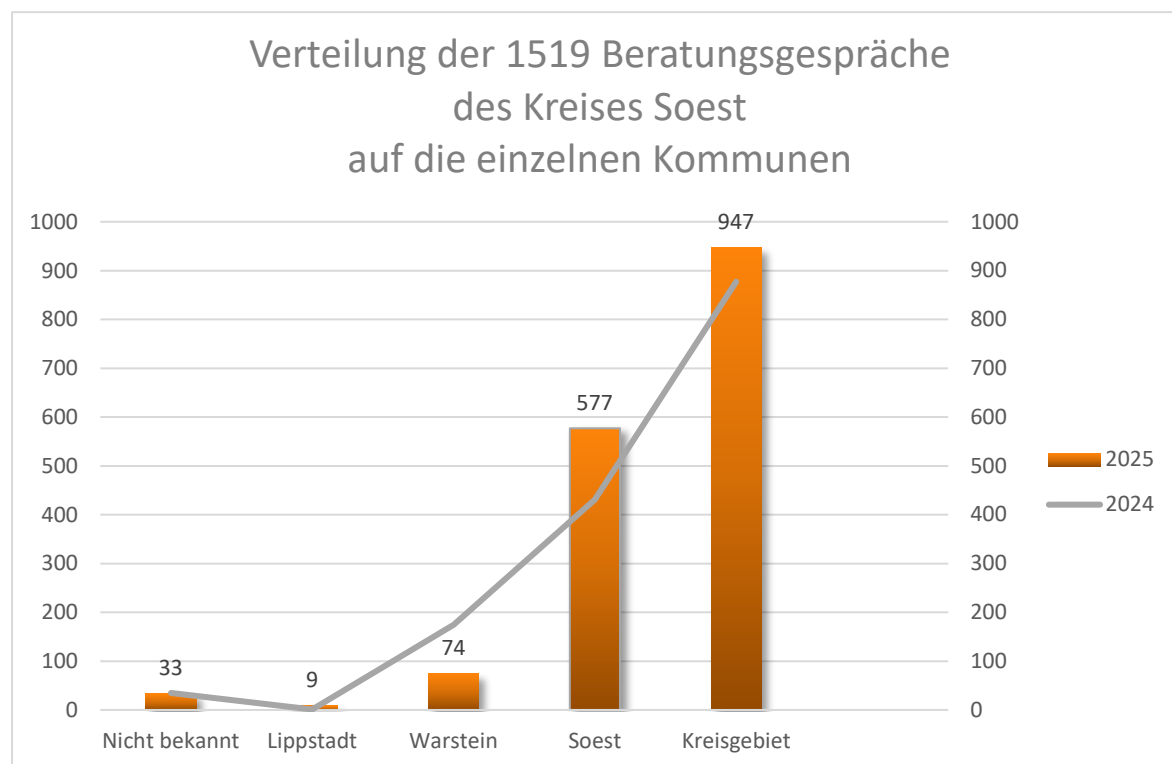
Die Beratungsstelle stellte weiterhin sicher, dass insbesondere Kinder und Jugendliche kurzfristig Zugang zu einem Erstgespräch erhielten. In diesen Gesprächen wurde der individuelle Unterstützungsbedarf geklärt und – insbesondere bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung – unmittelbar fachlich reagiert. Die Beratungen wurden in Einzelfällen bei intensiver fachlicher Abwägung zeitnah

fortgesetzt. In einer nicht unerheblichen Anzahl von Fällen mussten wir leider mit erheblichen Wartezeiten arbeiten. Bei 39 Fällen betrug die

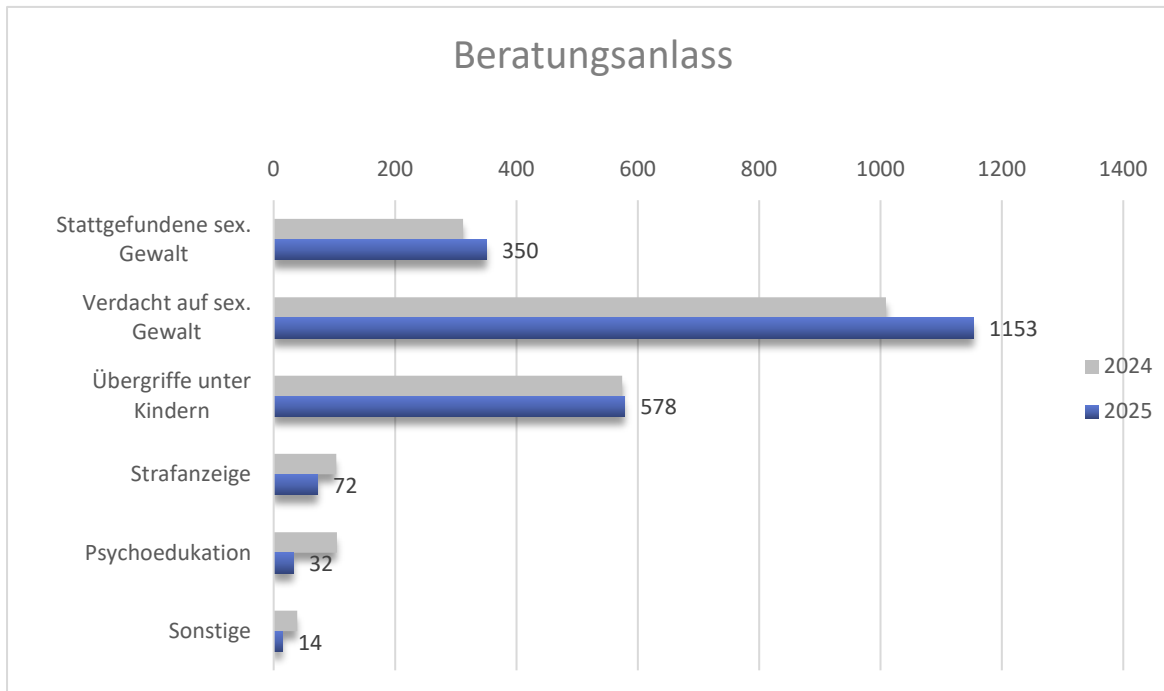


Wartezeit bis zu 6 Monaten, bei 33 Fällen mehr als 6 Monate. Bei direkten Kontaktaufnahmen durch Kinder und Jugendliche selbst wurde stets eine zeitnahe Beratung gewährleistet.

Der Anteil an anonym geführten Beratungsgesprächen lag bei 7 %. Die überwiegende Mehrheit der Gespräche (96 %) fand in den Räumlichkeiten der Fachberatungsstelle statt, während 4 % der Beratungen im Rahmen aufsuchender oder externer Settings durchgeführt wurden.



Die Gesamtanzahl der Beratungsgespräche verteilte sich wie folgt auf die einzelnen kooperierenden Jugendamtsbereiche.

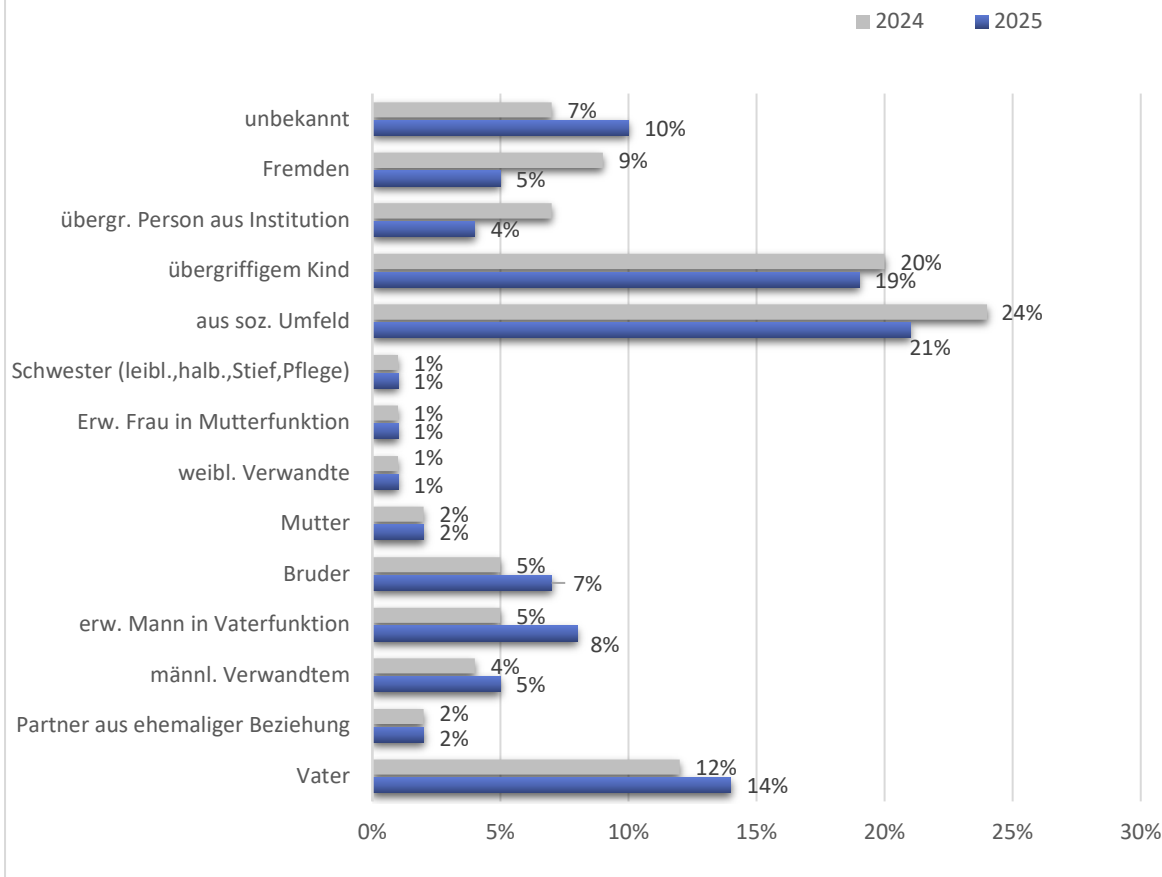


Von uns wurden 1640 Beratungen im Jahr 2025 durchgeführt. In 559 Beratungsgesprächen gab es mehr als einen Beratungsanlass. So ergaben sich besonders in Fällen von Übergriffen unter Kindern wiederholt Hinweise darauf, dass die beteiligten Kinder möglicherweise selbst Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht hatten, somit ergaben sich mehr als ein Beratungsanlass.

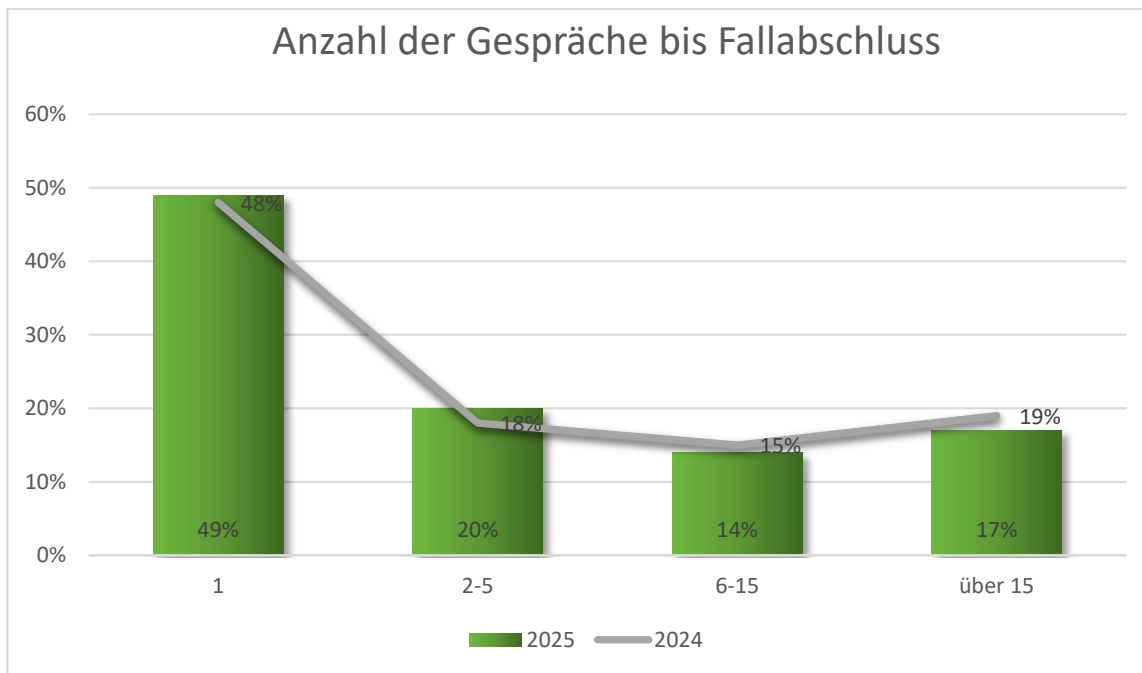
Insgesamt waren in 1.153 Beratungsgesprächen Verdachtsmomente auf ein mögliches Erleben sexualisierter Gewalt Inhalt der Beratungen.

Die hohen Fallzahlen sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich bei bereits stattgefundenen Grenzverletzungen oder Übergriffen häufig keine eindeutige Klärung dahingehend erzielen lässt, ob im strafrechtlichen Sinne eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorliegt. Unabhängig von der juristischen Einordnung stand dabei die fachliche Einschätzung zur Gefährdungslage sowie die bedarfsgerechte Unterstützung und Absicherung der betroffenen Kinder im Mittelpunkt der Beratung.

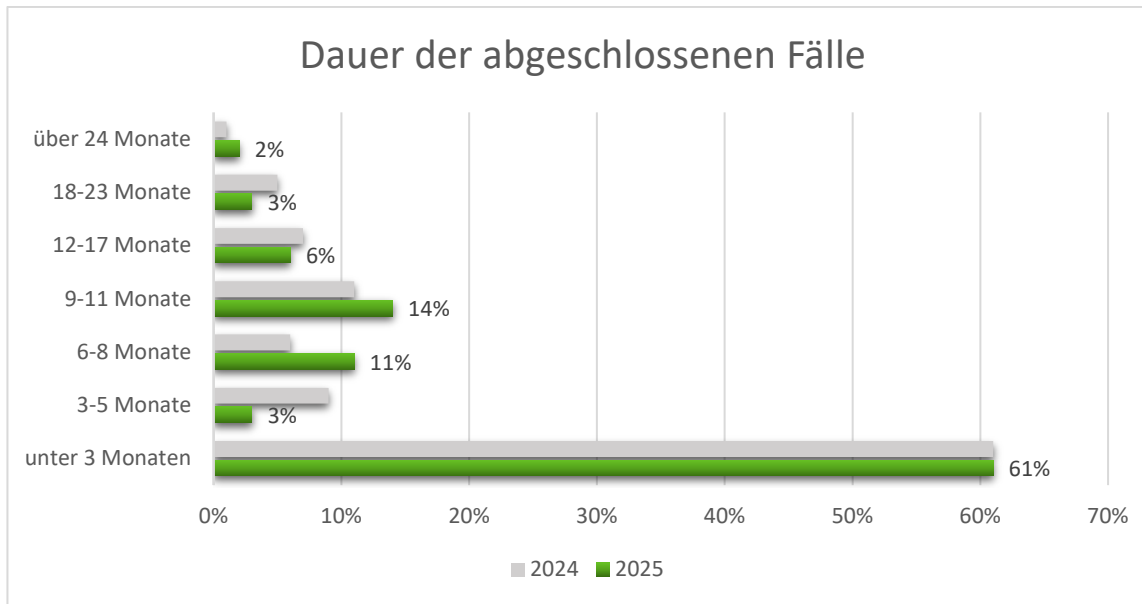
Die sexualisierte Gewalt ging mutmaßlich aus von:



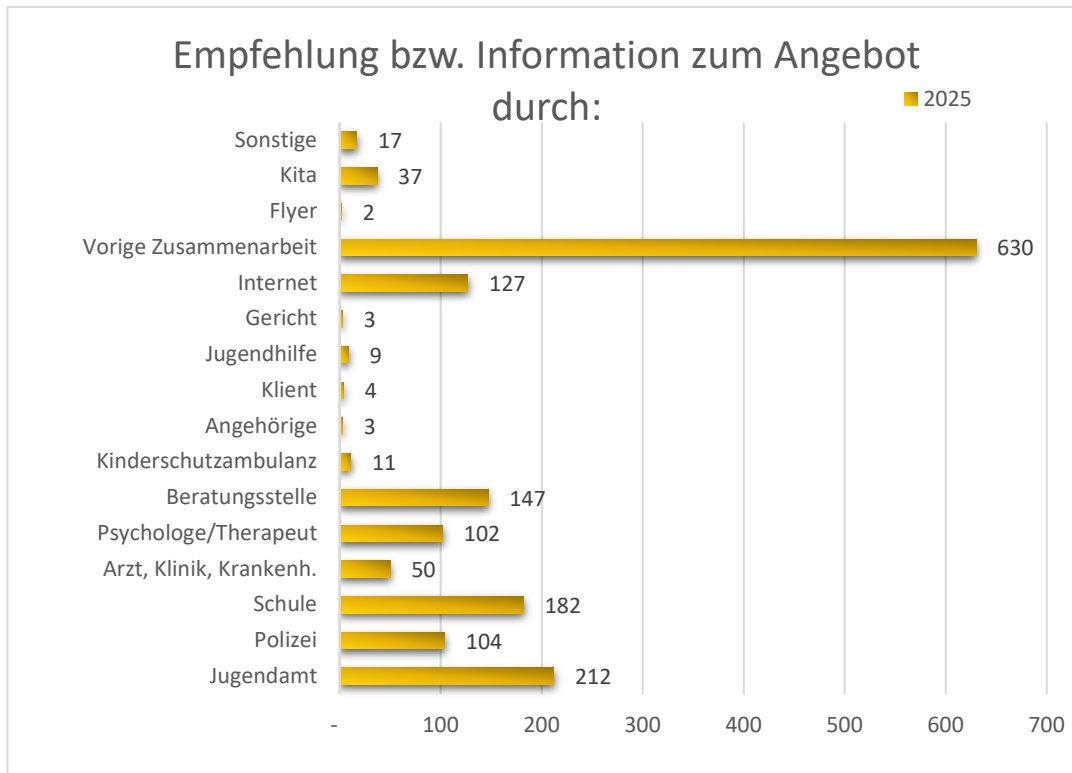
Hier zeigt die Statistik ein ähnliches Bild wie in den Jahren zuvor.



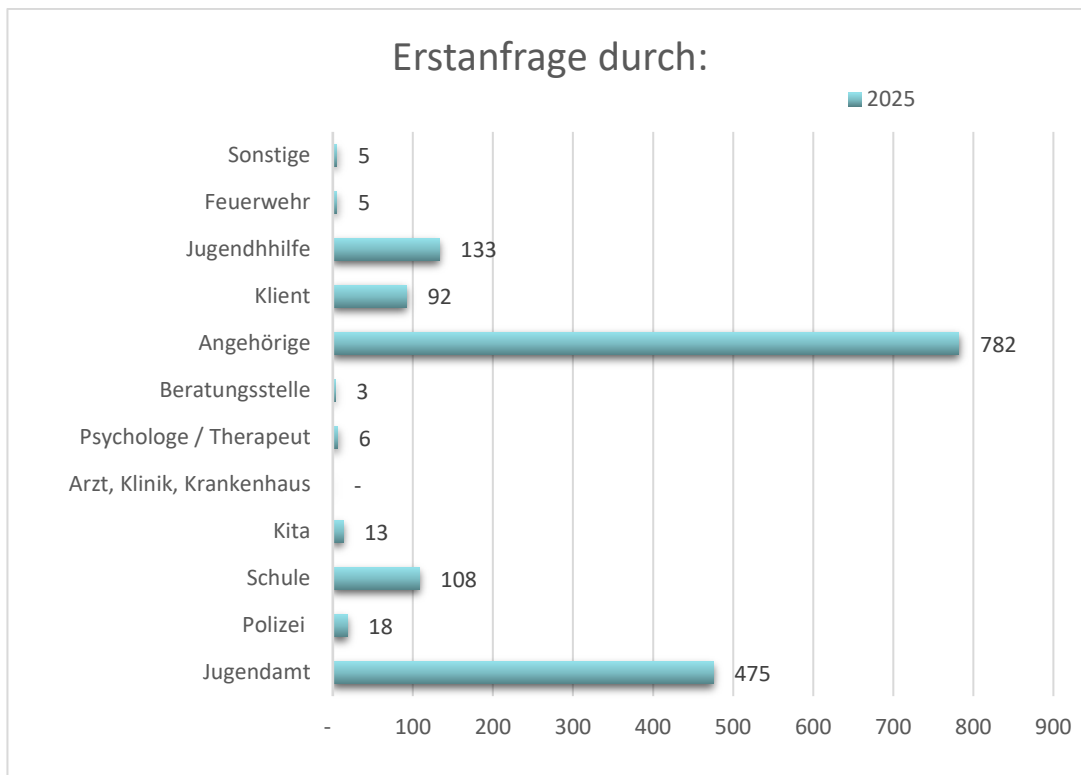
In 19% der Fälle waren über 15 Beratungsgespräche nötig, um der Komplexität des Falles gerecht zu werden. Bei 49% der Beratungsfälle konnte mit einem Beratungsgespräch auf die Anliegen der Ratsuchenden eingegangen werden.



Die Dauer der Beratungsprozesse orientierte sich am jeweiligen individuellen Unterstützungsbedarf der Ratsuchenden und variierte entsprechend. In rund 60 % der Fälle konnte die Beratung innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Monaten erfolgreich abgeschlossen werden.

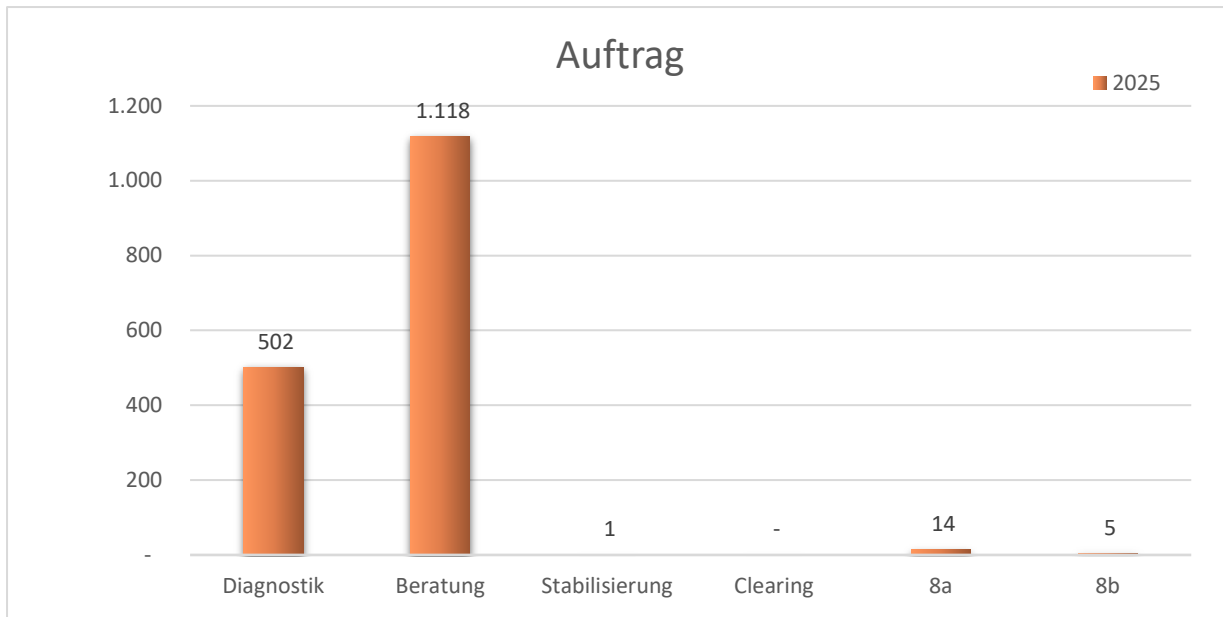


Sofern entsprechende Angaben vorlagen, wurden in diesem Diagramm die Zugangswege zur Beratungsstelle erfasst. Es bildet ab, über welche Informationskanäle die Ratsuchenden auf das Angebot aufmerksam wurden und durch wen die jeweilige Erstanfrage initiiert wurde.



Die Beratungsstelle wird zunehmend von unterschiedlichen Fachkräften und Institutionen, die mit Kindern arbeiten, als unterstützende Anlaufstelle empfohlen. Der überwiegende Teil der Anfragen erfolgte weiterhin durch Angehörige sowie durch die drei Jugendämter.

Bei 92 Beratungen nahmen zudem betroffene Kinder und Jugendliche eigenständig Kontakt zur Beratungsstelle auf. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die kontinuierlich intensivierte Öffentlichkeitsarbeit der vergangenen Jahre zurückzuführen, ebenso wie auf eine insgesamt gestiegene gesellschaftliche Sensibilität für das Themenfeld sexualisierter Gewalt.



Den Auftrag für unsere Arbeit erhielten wir von unseren Klient:innen selbst oder auch von den zuständigen Jugendämtern, z.B. bei einer Diagnostik im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung. In diesem Diagramm wird die statistische Erfassung dazu dargestellt.

6 Prävention

Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein Schwerpunkt der Fachberatungsstelle. Sie dient dazu, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Fachkräfte und Bezugspersonen zu sensibilisieren und Schutzräume in Einrichtungen sowie im sozialen Nahfeld nachhaltig zu stärken. Vor diesem Hintergrund realisierte die Fachberatungsstelle im Jahr 2025 insgesamt 29 Präventions- und Schulungsveranstaltungen. Diese umfassten neben der Durchführung auch die fachliche Vor- und Nachbereitung in enger Abstimmung mit den anfragenden Einrichtungen, um eine bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Umsetzung sicherzustellen.

Die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten kam aus einem breiten Spektrum institutioneller Kontexte, darunter Kindertageseinrichtungen, Schulen, die drei Jugendämter, stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe, Verbände sowie weitere Einrichtungen im Kreisgebiet.

Im Einzelnen umfasste das Angebot sieben Mitarbeitenden Schulungen, fünf Veranstaltungen mit konkretem Fallbezug, zwölf Informationsveranstaltungen sowie vier Elternabende. Drei der Elternabende wurden in Kooperation mit der Präventionsstelle der





Kreispolizeibehörde Soest durchgeführt. Ein weiterer Elternabend für drei Grundschulen in Soest fand im Rahmen der Vorbereitung auf das Präventionstheater „Mein Körper gehört mir!“ statt und wurde fachlich begleitet.

Besonders erwähnen möchten wir die Schulung ehrenamtlich tätiger Trainerinnen und Trainer, die im Mai 2025 in Kooperation mit dem Kreissportbund Soest durchgeführt wurde. Die Präventionsarbeit im organisierten Breitensport stellt aus fachlicher Sicht einen wichtigen Baustein zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt dar, da hier frühzeitig Sensibilisierung und Handlungssicherheit bei zentralen Bezugspersonen gefördert werden können.

Wir vertieften entsprechend der Förderrichtlinien des Landes notwendige fachliche Kooperationen mit der Polizei, der schulpсихologischen Beratungsstelle des Kreises Soest, den Jugendämtern Kreis Soest, der Stadt Soest und der Stadt Warstein, der Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, der Frauenberatung Soest, dem Frauenhaus Soest, dem Gesundheitsamt des Kreises Soest, dem Kreissportbund, der Medienstelle des Kreises Soest, den Präventionsstellen der katholischen und evangelischen Kirche, der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit, der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Erzbistums Paderborn und der Schwangeren- und

Schwangerschaftskonfliktberatung Kreis Soest. Die Regionalstelle im Regierungsbezirk Arnsberg der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt war im Jahr 2025 personell nicht besetzt.

Unser Träger, der Kinderschutzbund Kreisverband Soest e.V., bietet seit Jahren gemeinsam mit der Bürgerstiftung Hellweg die Präventionstheaterstücke gegen sexualisierte Gewalt „Die große Nein Tonne“ in mehr als 100 Kitas und „Mein Körper gehört mir“ für Kinder in den 3. und 4. Grundschulklassen sowie das Projekt gegen Cybermobbing „LISAS WELT 24/7“ für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 in den weiterführenden Schulen an.

An den drei Projekten nehmen regelmäßig kreisweit mehr als 6.000 Kinder aus Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen teil.

7 Resümee und Ausblick

Die Fallzahlen des Jahres 2025 verdeutlichen erneut den anhaltend hohen Bedarf an qualifizierter Beratung und Unterstützung für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche im Kreis Soest. Die kontinuierlich hohe Nachfrage unterstreicht zum einen die verlässliche Wahrnehmung der Fachberatungsstelle als zentrale Anlaufstelle. Zum anderen weist sie aber auch auf noch bestehende strukturelle Defizite in der Versorgung hin: Insbesondere lange Wartezeiten stehen dem Anspruch auf zeitgerechte Hilfe entgegen und können den notwendigen Schutz sowie die Stabilisierung der Betroffenen gefährden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist ein unveräußerliches Recht, dessen konsequente Umsetzung sichergestellt werden muss. Hierzu zählt insbesondere die nachhaltige Verankerung verbindlicher Schutzstrukturen im Kreis Soest, wie sie im UBSKM-Gesetz, dem Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen seit dem Inkrafttreten am 01.07.2025 vorgesehen sind. Dieses stellt einen wichtigen Schritt dar, um Prävention, Intervention und Aufarbeitung strukturell zu stärken und langfristig abzusichern. Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Mit großer Sorge betrachten wir aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene: Anfang April 2026 ist die Interimsverordnung der Europäischen Union ausgelaufen, die es Online-Plattformen bislang ermöglichte, private Kommunikation zur Aufdeckung von Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu durchsuchen. Mit ihrem Wegfall ist ein wesentliches Instrument zur Strafverfolgung entfallen. Kerstin Claus, Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, warnt in diesem Zusammenhang eindringlich davor, dass ohne entsprechende Suchmechanismen Täter und Täterinnen schwerer identifiziert werden können und betroffene Kinder unzureichend geschützt bleiben.

Die zunehmende Bedeutung digitaler sexualisierter Gewalt spiegelt sich nicht nur in unserer Arbeit, sondern auch in aktuellen fachpolitischen Debatten wider.

Der Kinderschutzbund Kreis Soest e.V. betreibt und unterstützt die Fachberatungsstelle als engagierter und verlässlicher Träger. Durch



kontinuierliches Engagement in Netzwerken, Gremien und der Öffentlichkeit trägt er maßgeblich dazu bei, die Belange von Kindern und Jugendlichen sichtbar zu machen und inhaltliche Positionen auch politisch zu vertreten.

Im Sinne der Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche, und hier insbesondere für von sexualisierter Gewalt betroffene, gilt es weiterhin für das fachspezifische Angebot und die erforderliche personelle Ausstattung einzutreten. Die steigende Nachfrage und die Wartezeiten machen uns Sorge und fordern zum Handeln auf. Wir werden gemeinsam nach Lösungen suchen.

Für all die guten Kooperationen, für das Vertrauen und die Geduld bedanken wir uns.

Soest, 08.04.2026



Sabine Erhard

Leiterin

der Fachberatungsstelle



Hans Meyer

Vorsitzender

Der Kinderschutzbund Kreisverband Soest e.V.

Quellen und Rechtsgrundlagen

Nationale Dunkelfeldstudie „Kinder besser schützen“. Bundesweite repräsentative Erhebung zur Prävalenz sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (Mannheim, 2025).

Statistische Auswertungen zum Dunkelfeld sexualisierter Gewalt (UBSKM, 2025).

Europäische WHO-Studien zu Gewaltprävention und Risiken für vulnerable Gruppen (World Health Organisation, 2013).

Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Bundesgesetz, 2025).

UN-Kinderrechtskonvention (insbesondere Art. 19, Schutz vor Gewalt).

SGB VIII – Aches Buch Sozialgesetzbuch (Bundesgesetz, 2025)

ZDF heute, Meldung vom 01.04.2026